



# Checkliste

## Sind Sie bereit für die neuen Anforderungen des GEIG-Gesetzes?

Ab 2025 schreibt das **Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)** vor, dass bestehende Nicht-Wohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mindestens einen Ladepunkt installieren müssen. Diese Checkliste hilft Ihnen, alle wichtigen Schritte rechtzeitig zu planen.

### Bin ich betroffen?

- Besitze oder betreibe ich ein **bestehendes Nicht-Wohngebäude**?
- Hat mein Gebäude **mehr als 20 Stellplätze**?
- **Wenn beide Punkte zutreffen, besteht Handlungsbedarf!**

### Standortanalyse & Infrastrukturplanung

- Wie viele Ladepunkte sind für mein Gebäude sinnvoll?
- Gibt es bereits eine elektrische Vorverkabelung oder sind Anpassungen nötig?
- Welche Ladeleistung (AC-Wallbox oder DC-Schnelllader) ist optimal?
- Sind Parkplätze für E-Fahrzeuge entsprechend reserviert & gekennzeichnet?

### Fördermöglichkeiten & Finanzierung nutzen

- Welche staatlichen Förderprogramme kann ich für die Ladeinfrastruktur nutzen?
- Welche steuerlichen Vorteile oder Einsparpotenziale gibt es?
- Wie kalkuliere ich die Kosten für Installation und Betrieb?

### Umsetzung & Technikpartner wählen

- Wer übernimmt die Installation und Wartung der Ladepunkte?
- Ist die gewählte Ladeinfrastruktur zukunftssicher und skalierbar?
- Wie läuft die Abrechnung für Mitarbeiter, Kunden oder Mieter?
- Sind Zugang & Bedienung der Ladestationen nutzerfreundlich?

### Jetzt handeln & vorausschauend planen!

- Frühzeitige Planung spart Kosten & ermöglicht Förderungen
- Umsetzung im Jahr 2025, um gesetzeskonform zu bleiben
- Gebäude für die E-Mobilität der Zukunft vorbereiten

→ **Jetzt informieren & rechtzeitig Maßnahmen ergreifen!**

Weitere Infos & Unterstützung finden Sie [hier](#).